

# Nachrichten aus Brüssel

## Kommt Amalgamverbot?

Das Europäische Parlament hat seine Arbeiten an der neuen EU-Quecksilberverordnung aufgenommen. Der im Februar vorgestellte Gesetzentwurf der Europäischen Kommission sieht aus Gründen des Umweltschutzes unter anderem vor, dass Dentalamalgam ab 1. Januar 2019 EU-weit nur noch in verkapselter Form verwendet werden darf. Zudem müssen alle zahnmedizinischen Einrichtungen in der Europäischen Union ab diesem Zeitpunkt verpflichtend mit Amalgamabscheidern zur Rückhaltung und Sammlung von Amalgampartikeln ausgestattet sein. Für Deutschland wäre der Kommissionsvorschlag nur mit geringen Änderungen verbunden, da die deutschen Zahnarztpraxen bereits verpflichtend mit Amalgamabscheidern ausgerüstet sind. Nach Zahlen des Dentalhandels bestehen zudem lediglich sieben Prozent der Füllungen aus Amalgam. Berichterstatter des Europäischen Parlaments ist der 2014 für die Tierschutzpartei gewählte deutsche Europaabgeordnete Stefan Bernhard Eck, der der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken angehört. In einem Gespräch mit Vertretern der europäischen und deutschen Zahnärzteschaft kündigte Eck an, bis zur Sommerpause seinen Berichtsentwurf vorzulegen. Beobachter gehen davon aus, dass im Europäischen Parlament ein mittelfristiges Verbot von Amalgam gefordert werden wird.

## Berufsausweis auf dem Prüfstand

Bei einer Konferenz der Europäischen Kommission in Brüssel wurden Mitte März erste Erfahrungen mit dem neuen Europäischen Berufsausweis präsentiert. Bei dem Ausweis, der im Zuge der Ende 2013 überarbeiteten Berufsankennungsrichtlinie eingeführt wurde, handelt es sich nicht um ein Dokument im klassischen Scheckkartenformat, sondern vielmehr um ein von den zuständigen Behörden ausgestelltes elektronisches Zertifikat. Auf diese Weise soll die Anerkennung von Berufsabschlüssen innerhalb der Europäischen Union erleichtert werden. Zurzeit kann der Ausweis nur von Krankenschwestern, Apothekern, Physiotherapeuten, Berg-

führern und Immobilienmaklern genutzt werden. Auf der Konferenz berichteten Verbandsvertreter dieser fünf Berufsgruppen über ihre Erfahrungen. Dabei zeigte sich, dass die Nachfrage bislang vergleichsweise gering ist. Zudem gibt es noch massive Schwierigkeiten in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, deren verantwortliche Behörden nicht in der Lage sind, die Ausweise auszustellen.

## Verschärfung bei Antibiotika

Das Europäische Parlament hat sich auf seiner Plenartagung Anfang März in Straßburg für einen verstärkten Kampf gegen den unkontrollierten Einsatz von Antibiotika ausgesprochen. Anlass waren die Beratungen über eine neue EU-Verordnung für Tierarzneimittel. Die Europaabgeordneten sprachen sich für verschärfte Standards beim Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin aus. So soll es ein generelles Verbot der kollektiven und vorbeugenden Antibiotikabehandlung bei Tieren geben. Nur in klar definierten Ausnahmefällen soll der Einsatz von Antibiotika in Zukunft noch erlaubt sein. Außerdem soll die Erforschung neuer Medikamente gefördert werden. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird noch in diesem Jahr gerechnet.

## Schnellere Arzneimittel-Zulassung

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat Anfang März ein neues Verfahren zur erleichterten Zulassung von Medikamenten für bisher unheilbare Krankheiten und seltene Krebserkrankungen gestartet. Unter dem Titel „PRIME“ (PRiority MEDicines) will die Arzneimittel-Agentur die bestehenden Zulassungsverfahren mithilfe beschleunigter Evaluierungsverfahren und geringerer Dokumentationspflichten verkürzen. Während Pharmaunternehmen diesen Schritt als längst überfällig begrüßten, brachte der GKV-Spitzenverband in Deutschland seine Bedenken zum Ausdruck und warnte vor Schnellschüssen bei der europaweiten Zulassung. Das Prinzip Hoffnung dürfe das Prinzip Sicherheit nicht verdrängen.